

Mathias Dietz
Die Mitte / EVP
Weidstrasse 3
8360 Eschlikon

EINGANG GR			
11.9.2024			
GRG Nr.	24	EA 15	57

Einfache Anfrage

«Mehr Sicherheit auf dem Schulweg – Leuchtwesten für die Thurgauer Schülerinnen und Schüler»

Die Sicherheit unserer Kinder und aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ist uns wichtig.

Einige Schulgemeinden im Thurgau haben zwischen Herbst- und Frühlingsferien jeweils am Morgen und Nachmittag/Abend eine Leuchtwestentragpflicht für ihre Schülerinnen und Schüler eingeführt und machen gute Erfahrungen damit. Einige Schulpräsidenten und Schulleiter haben sich mir gegenüber geäußert, dass sie sich eine Einführung einer kantonsweiten, einheitlichen Regelung bezüglich der Tragpflicht von Leuchtwesten wünschten. Und viele Eltern haben bestätigt, dass eine einheitliche Tragpflicht zu weniger Diskussionen zu Hause führen und den Eltern eine grössere Sicherheit geben würde. Dies hat mich dazu bewogen, diese Einfache Anfrage zu stellen.

Auf meinem Arbeitsweg fahre ich aus einem Dorf, wo die Schülerinnen und Schüler gut sichtbar mit Leuchtwesten zur Schule gehen, in ein Dorf, wo die Schülerinnen oft dunkel bekleidet, nur sehr wenige mit reflektierenden Utensilien, unterwegs sind. Der Unterschied ist frappant.

Das Tragen der Leuchtwesten dient bei Dunkelheit dem Schutz unserer Kinder und aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Die Kantonspolizei Thurgau führt deshalb immer wieder Präventionsveranstaltungen durch und der Kanton Thurgau bietet den Schulgemeinden Leuchtwesten unentgeltlich an.

Es ist mir bewusst, dass die Bewältigung des Schulweges grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegt. Doch verordnen Schulgemeinden auch, dass gewisse Schülerinnen und Schüler nicht mit dem Fahrrad zur Schule fahren dürfen und dass sie ihre Mofas zu Hause stehen lassen müssen. Auch diese Massnahmen sind von allen Seiten unbestritten und können problemlos durchgesetzt werden. Auch das Tragen des «Kindsgistreifens» führt wohl kaum zu Diskussionen.

Ich habe die grosse Hoffnung, dass wir es schaffen, kantonsweit eine einheitliche Regelung bezüglich Leuchtwestentragpflicht einzuführen, die von jeder Schulgemeinde und allen Eltern befürwortet und umgesetzt wird – zur Verhütung von Unfällen auf dem Schulweg und mehr Sicherheit im Strassenverkehr.

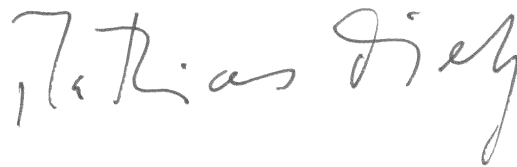
Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Tragen von Leuchtwesten im Strassenverkehr bei dämmerigem Licht und Dunkelheit zur Verkehrssicherheit beiträgt und dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg eine Leuchtweste tragen sollten?

2. Wie denken die Verantwortlichen der Kantonspolizei über das «Verhältnis ihrer Präventionsarbeiten in den Schulen und der Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, eine Leuchtweste zu tragen, rsp. im Verhältnis zur Bereitschaft der Schulgemeinden, eine Leuchtwestentragpflicht einzuführen»?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass kantonale Grundlagen geschaffen werden können, damit alle Schulgemeinden im Thurgau eine «Leuchtwestentragpflicht» anordnen für den Zeitraum zwischen den Herbst- und den Frühlingsferien für Schülerinnen und Schüler des Zyklus 1-3 zur Bewältigung des Schulweges (zu Fuss oder dort, wo bewilligt, mit dem Fahrrad)?

Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung der Fragen.

Eschlikon, 11 September 2024

A handwritten signature in black ink, reading "Tobias Frey". The signature is written in a cursive, flowing style.